

# Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde  
Freitag, 14. Februar 2025  
Jahrgang 68

**Nummer 7**  
Einzelpreis 0,85 €



**Fotofreunde  
Schlierbach e.V.**

## **10. Schlierbacher Fotonacht**

Samstag 15.02.2025 um 19:00 Uhr  
Dorfwiesenhalle Schlierbach

Einlass ab 18.30 Uhr

***EINTRITT FREI***

Dieses Mal mit „Best of 10 Jahre Fotofreunde“, putzigen „Zaungästen“ ... reisen Sie mit uns nach Alaska, Albanien und Kirgistan und feiern Sie mit uns „Schlierbach“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!! Wir bieten, wie bisher immer, Getränke und Brezeln an.

Zur Deckung unserer Unkosten, freuen wir uns über Ihre Spende.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Liedtext – Schlierbach-Lied

Aufgrund der positiven Resonanz und der vielen Rückfragen auf das von Gemeinderat und Verwaltung gesungene „Schlierbach-Lied“ oder die „Schlierbach-Hymne“ veröffentlichen wir heute den Liedtext zum Nachsingen. Viel Spaß!

#### Das Schlierbach – Lied

(Melodie: Wann wird's mal wieder richtig Sommer ...)

#### Refrain:

Schlierbach, du bist ein stilles Örtchen, ein Örtchen, nicht so wie ihr grade denkt, sondern mit Sonnenschein und mancher netten Ecke, wo jung und alt sich trifft und jeder einfach jeden kennt.

#### 1. Vers:

In Kirchheim fließt die Lindach und die Lauter. Und Ebersbach liegt direkt an der Fils.

Der Schlierbach fließt bei uns – ein Altvertrauter. An jedem Dorffest fließen viele Liter Pils.

Ob Sport-, ob Schützen-, Gsangsverein, zum „Hock am See“ lädt jeder ein, da bleibt man doch nicht einfach so zu Haus.

Mit Kind und Kegel, Katz und Hund, trifft man sich gern in froher Rund und tauscht dabei die aktuellen Neuigkeiten aus.

#### Refrain: ...

#### 2. Vers:

Vier Kindergärten, Kirchen und die Schule, da kommt so manches andre Dorf nicht mit.

Im Rathaus sitzen wirklich nur ganz „Coole“, und die freut ganz besonders dieser Hit.

Ob Mediziner, Apotheker, DRK und Schornsteinfeger, die Feuerwehr mit festem Schulterschluss, ob Firmen, die weltweit bekannt, und Handwerk das sehr anerkannt, in Schlierbach gibt es alles, sogar einen Bus.

#### Refrain: ...

#### 3. Vers:

Vereine pflegen schöne Traditionen, wer tanzt und musiziert, der macht gleich mit.

In Hallen und auf Plätzen „Sportskanonen“, denn jeder hier in Schlierbach ist „top-fit“.

Auch Wandern ist hier angesagt, und wer sich gern im Garten plagt, der findet Gleichgesinnte hier im Ort.

Senioren treffen sich zum Skat, die Jugend einen „Clubraum“ hat, ein jeder fühlt sich wohl und will hier nie mehr fort.

#### Refrain: ...

#### 4. Vers:

750 Jahre Schlierbach! Wir feiern dieses Jahr ein großes Fest! Ihr seid alle herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf alle unsre Gäste!

Zum Jubiläum geht es rund, das Festprogramm ist kunterbunt. Das ganze Jahr braucht keiner wirklich fort.

Nach Festakt gibt es Comedy, dazwischen mal Musik am See. Ein Festzelt, – ja das findet man gleich vor dem Ort.

#### Refrain: ...

(Musik: Steve Goodman, 1970; Text: Udo Mayerle, 2004/2025)

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats  
am Montag, 17. Februar 2025, um 19 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses (OG), Hölzerstraße 1

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Haushalt 2025  
Beratung der Haushaltsanträge und Verabschiedung des Haushaltsplans 2025
3. Bundestagswahl am 23. Februar 2025  
Aktuelle Information
4. Gemeindejagd  
Bestellung des Gemeinderats als Jagdvorstand  
Bestellung eines Kassenprüfers für die Jagdgenossenschaft
5. Baulinienplan „Südlich des Ortsbachs, 3. Änderung“  
– Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
6. Genehmigung zur Annahme von Spenden an die Gemeinde
7. Bausachen
- 7.1 Dorfwiesenstraße 42: Errichtung eines Einfamilienhauses
- 7.2 Siemensstraße 20: Errichtung einer Leichtbauhalle
8. Sonstiges
9. Anfragen

Im Anschluss folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Krötz

Bürgermeister



## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 11,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de)

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

### Ordnungsgemäße Entsorgung von Hundekot – Appell an alle Hundebesitzer

Die Gemeindeverwaltung Schlierbach weist darauf hin, dass Hundekot ordnungsgemäß entsorgt werden muss. Leider wurde festgestellt, dass einige Hundebesitzer zwar die roten Hundekotbeutel nutzen, diese dann jedoch am Wegesrand liegen lassen, anstatt sie in die dafür vorgesehenen Hundetoiletten zu werfen.

Diese unsachgemäße Entsorgung stellt nicht nur eine Umweltverschmutzung dar, sondern kann auch erhebliche Auswirkungen auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen haben. Gelingen Hundekot oder Plastiktüten auf Wiesen und Felder, können sie das Futter von Weidetieren verunreinigen und somit die Gesundheit von Nutztieren gefährden.

Darüber hinaus wird durch ein solches Verhalten das Bild aller Hundebesitzer in der Gemeinde getrübt. Viele Hundehalter entsorgen die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner vorbildlich – ihr verantwortungsbewusstes Handeln sollte nicht durch die Nachlässigkeit Einzelner in ein falsches Licht gerückt werden.

Wir appellieren daher eindringlich an alle Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß zu beseitigen. Dies ist nicht nur eine Frage des Respekts gegenüber der Natur und den Mitmenschen, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung gemäß § 11 der Polizeiverordnung der Gemeinde Schlierbach.

Lassen Sie uns gemeinsam für eine saubere Gemeinde sorgen!

### Jetzt noch Sponsor des 750-jährigen Jubiläums werden!

Feiern Sie mit uns 750 Jahre Schlierbach und präsentieren Sie Ihr Unternehmen im Rahmen unseres Jubiläumsjahres! Nutzen Sie unsere Sponsoring-Pakete und werden Sie offizieller Partner der Gemeinde.

Profitieren Sie von vielfältigen Werbemaßnahmen – von Print-Werbung über Social-Media-Erwähnungen bis hin zu individuellen Bierdeckeln. Unsere Veranstaltungen laufen das ganze Jahr bis Dezember 2025.

Interessiert? Dann melden Sie sich bei **Anja Beißer** per Mail (**a.beisser@schlierbach.de**) oder Telefon (**07021 97006-12**).

Lassen Sie uns gemeinsam dieses besondere Jubiläum feiern!

**Werden Sie Teil der Geschichte:**  
Ganz entspannt Sponsor-Partner werden!

- Bronze-Partner
- Silber-Partner
- Gold-Partner
- Platin-Partner

### Abbrucharbeiten in der Hauptstraße 3 beginnen zum 17. Februar



Im Rahmen des Sanierungsprogramms „Ortskern III“ wird das Grundstück der Hauptstraße 3 für eine Neubebauung vorbereitet. Nach einer Ausschreibung unter spezialisierten Firmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. Januar 2025 einstimmig die Firma CK Abbruch & Erdbau GmbH aus Uhingen als günstigsten Bieter mit den Abbrucharbeiten beauftragt. Aufgrund der engen Bebauung zum Nachbargebäude, dem Bürgerhaus im alten Farrenstall, erfordert der Rückbau besonderes Fachwissen und Sorgfalt.

Die Arbeiten beginnen am 17. Februar und starten mit einer mehrtägigen Entrümpelung des Gebäudes.

Die Gemeinde bittet Anwohner um Verständnis für mögliche Beeinträchtigungen während der Abbruchphase.

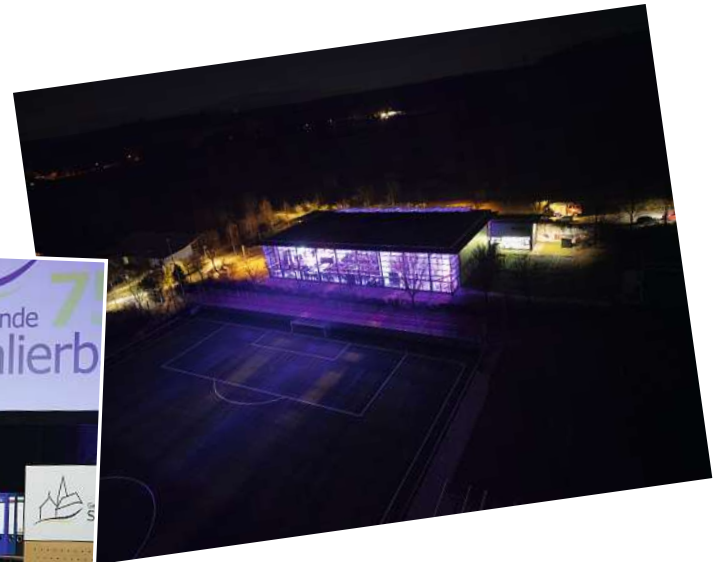
### Wichtige Rufnummern

<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>DRK Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Störungsmeldung Gas/Wasser</b>	
EVF Göppingen	<b>0800 6101-767</b>
<b>Störungsmeldung Strom</b>	
EnBW	<b>0800 3629477</b>
<b>Giftnotrufzentrale</b>	
Universitätskinderklinik Freiburg	<b>0761 19240</b>
<b>Polizei-posten Ebersbach</b>	<b>07163 10030</b>
<b>Polizei-revier Uhingen</b>	<b>07161 93810</b>

# Bildernachlese Jubiläum



Weitere Bilder zur  
Veranstaltung finden Sie auch  
auf unserer Homepage.



Fotos: Lukas Holzapfel,  
Mario De Rosa und Lea Theweleit

## Kostenlose Briketts auf dem Wochenmarkt

Am Mittwoch, den 19. Februar 2025, stellen wir auf dem Wochenmarkt (15 bis 18 Uhr) Kamin-Briketts und Holz-Briketts aus dem Gebäude Hauptstraße 3, das bald abgerissen wird, bereit – solange der Vorrat reicht.

Schauen Sie vorbei und nehmen Sie sich Ihr kostenloses Heizmaterial mit! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Bekanntmachung über die Möglichkeiten des Eintrags von Übermittlungssperren im Melderegister

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de) ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

### Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de) ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

### Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden gemäß § 36 Abs. 2 BMG dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de) ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über die Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläum. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de) ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die

das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de) ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG). Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Bürgerbüro, Zimmer 1, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den Öffnungszeiten eingelegt werden oder alternativ das Antragsformular auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de) ausgefüllt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Schlierbach, 14. Februar 2025

gez. Krötz  
Bürgermeister

### Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Am **15. Februar** wird die Grundsteuerrate für das 1. Quartal 2025 zur Zahlung fällig.

Ebenfalls fällig wird die Gewerbesteuervorauszahlungsrate für das 1. Quartal 2025.

Den Steuerpflichtigen wurde dies rechtzeitig durch eine entsprechende Fälligkeitsanzeige mitgeteilt.

Die Zahlung der fälligen Beträge sollte – wenn der Gemeindeverwaltung kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt – termingerecht erfolgen, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Als Zeitpunkt der Zahlung gilt der Tag, an dem der Betrag bei der Gemeindekasse eingeht.

### Beantragung von Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl 2025

Für die Bundestagswahl 2025 haben alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, per Briefwahl ihre Stimme abzugeben. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann schriftlich, elektronisch oder persönlich im Wahlamt der Gemeinde erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

#### Fristen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Gemäß § 28 der Bundeswahlordnung (BWO) können Briefwahlunterlagen bis zum Freitag vor der Wahl um 15 Uhr beantragt werden.

In besonderen Ausnahmefällen – etwa bei Verlust oder nicht zugegangenen Briefwahlunterlagen – kann auch am Samstag vor der Wahl zwischen 10 und 12 Uhr ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Am Wahltag selbst (Sonntag) ist eine Beantragung nur noch in absoluten Ausnahmefällen möglich: Personen, die nachweislich zu Unrecht nicht im Wählerverzeichnis geführt werden oder durch plötzliche Erkrankung nicht im Wahllokal selbst wählen können, können bis spätestens 15 Uhr Briefwahlunterlagen abholen.

#### Rückgabe der Wahlbriefe

Die ausgefüllten Wahlbriefe müssen bis spätestens 18 Uhr am Wahltag bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingegangen sein, damit die Stimme gültig gezählt wird. Ein verspäteter Eingang führt zur Ungültigkeit der Briefwahlstimme.

**Wichtig:** Wer seine Briefwahlunterlagen kurzfristig beantragt, sollte diese nicht mehr per Post versenden, da sie möglicherweise nicht rechtzeitig ankommen. In diesem Fall empfiehlt es sich, den Wahlbrief direkt in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen.

Für Fragen zur Briefwahl steht das Bürgerbüro unter 07021 97006-16 gerne zur Verfügung.

*Wir sind für Sie da ...*



#### Abonnentenbetreuung

Neu-Bestellungen,  
Adressänderungen,  
Zustellung und mehr ...

**070 21 / 97 50 - 37**

#### Anzeigenabteilung

Anzeigen, Preise, Beilagen,  
Termine und mehr ...

**070 21 / 97 50 - 19**

**[anzeigen@teckbote.de](mailto:anzeigen@teckbote.de)**



## Exklusive Jubiläumsgetränke zum 750-jährigen Gemeindejubiläum

Anlässlich des 750-jährigen Bestehens unserer Gemeinde wurden besondere Jubiläumsgetränke organisiert, welche beim Jubiläumsempfang zum ersten Mal präsentiert und verkostet werden konnten.

Neben einem urig-würzigen Jubiläumsbier gibt es eine Sonderedition von Wein und Secco der Fellbacher Weingärtner sowie einen Jubiläumslikör aus der Williamsbirne.

Die exklusiven Getränke werden auch das ganze Jahr über bei verschiedenen Gemeindeveranstaltungen ausgeschrieben und können beim **Getränkemarkt Lutz** (Hauptstraße 46) ab sofort erworben werden.



## Imagefilm der Gemeinde jetzt online



Der neue Imagefilm der Gemeinde ist nun auf unserer Gemeindehomepage verfügbar! In Zusammenarbeit mit der Filstalwelle wurde ein Film produziert, der die Lebendigkeit und Lebensqualität unserer schönen Heimatgemeinde zeigt. Der Film vermittelt auf eindrucksvolle Weise, warum unsere Gemeinde ein ganz besonderer Ort zum Leben und Wohlfühlen ist.

Der Imagefilm ist unter folgendem Link sowie dem QR-Code, abrufbar: <https://www.schlierbach.de/750-jahre/imagefilm>



Die Premiere des Films fand beim Jubiläumsempfang anlässlich des 750-jährigen Gemeindejubiläums statt und stieß auf eine äußerst positive Resonanz.

Unser Imagefilm gibt einen umfassenden Einblick in das, was unsere Gemeinde ausmacht – von der idyllischen Natur über das vielfältige Vereinsleben bis hin zu den engagierten Menschen, die hier leben. Wir laden alle ein, diesen besonderen Film auf unserer Website zu entdecken und sich von der Vielfalt und Schönheit unserer Gemeinde inspirieren zu lassen.

Weitere Informationen zum diesjährigen Jubiläum finden Sie auch auf unserer Gemeindehomepage.

**vhs** Volkshochschule  
Schlierbach

### Kooperationsveranstaltung der Volkshochschulen Unteres Filstal Nr. 251-1091

**TAL X – Gartenschau 2025  
Freudenstadt & Baiersbronn**

Freudenstadt mit seinem weitläufigen Marktplatz auf der einen Seite. Das kulinarisch herausragende Baiersbronn auf der anderen. Dazwischen ein idyllisches Tal, das für einen langen Sommer aus dem Dornröschenschlaf erwacht und ganz neu erblüht.

Das Tal X wird zu einem Ort, an dem sich alles trifft: Erlebnis und Ruhe. Neugier und Wissen. Erkundungen und Begegnungen. Bäume, Blüten und Beete für Natur- und Gartenfreunde. Es ist für jeden etwas dabei!

Dauer der Führung über einen Teil des Gartenschaulandes ca. 1,5 – 2 Stunden.

Einfache Fahrtzeit mit dem Bus jeweils ca. 2 – 2,5 Stunden.  
Rückfahrt gegen 17/17.30 Uhr.

Anmeldeschluss: 11. Mai, danach ist keine Stornierung mehr möglich!

**Zeit: Mittwoch, 25. Juni**

**Abfahrt:** 8 Uhr Schlierbach, Kirche  
8.20 Uhr Ebersbach, Bahnhof  
8.35 Uhr Uhingen, Volksbank

**Teilnehmerzahl:** ab 35

**Kosten:** 59 € incl. Reisebegleitung, Busfahrt, Eintritt, Führung und Trinkgelder

*Bitte beachten:*

**Haftung und Versicherung:** Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die VHS keine Haftung. Es besteht keine Unfallversicherung. Die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

**Anmeldungen und Auskünfte** werden im Rathaus Uhingen, Kirchstraße 2, von Frau Martina Veith, **Telefon 07161 9380-121**, oder per E-Mail [martina.veith@uhingen.de](mailto:martina.veith@uhingen.de) entgegengenommen.

### Schwäbische Comedy im Dreierpack begeistert in der Sporthalle Bergreute

Die schwäbischen Comedians begeistern bei der ersten „Schwabennacht“ das Publikum in der gut besuchten Sporthalle Bergreute. Zwei Stunden lang sorgten die Kächeles, Leibssle und Karl-Heinz Dünnbier für Lacher, Applaus und beste Unterhaltung.

Zu Beginn verzauberte Karl-Heinz Dünnbier mit seiner einzigartigen Kreativität und ulkigen Humor das Publikum. Im



Anschluss philosophierte Leibssle mit seiner authentisch, komischen Art über die Eigenheiten der Schwaben. Die Kächeles – zwei Schwaben, die nicht miteinander aber auch auf keinen Fall ohne einander können! Ihre Szenen und Dialoge sind mitten aus dem Leben gegriffen. Käthe und Karl-Eugen zelebrierten den zwischenehelichen Wahnsinn und gewährten einen tiefen Einblick einer schwäbischen Ehe.

Es war ein kabarettistischer Hochgenuss mit einem Pointenfeuerwerk der Extraklasse!

Für das leibliche Wohl sorgte das DRK, das mit einer kleinen Bewirtung die Veranstaltung abrundete – herzlichen Dank dafür! Ein gelungener Abend, der sicher noch lange in Erinnerung bleibt!

Nächstes Comedy-Event im Rahmen des Jubiläums: „Dreggsagg“ Michl Müller mit seinem Programm „Limbo of Life“ am Donnerstag, 17. Juli, im Festzelt auf dem Festplatz.



- Unterzeichnung einer Schweigepflichterklärung
- Ausreichendes Zeitkontingent für wöchentliche Besuche (ca. 2 Stunden)
- Teilnahme an einer Schulung (6 Module à 3 Stunden) und einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind

#### **Familienpat\*innen profitieren durch:**

- Individuelle zeitliche Gestaltung
- Erstattung der Fahrkosten zu den Einsätzen
- Teilhabe an einem großen Netzwerk
- Wertschätzung
- Versicherungsschutz

Die Schulungen werden vom Landkreis Göppingen in Zusammenarbeit mit dem Haus der Familie Göppingen angeboten und sind für die Teilnehmenden kostenlos. Sie umfassen Themen wie die Rolle der Familie, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation, Haftungsrecht und Netzwerke für Familienhilfen.

Nach der Ausbildung werden die Familienpatinnen und -paten von geschulten Ansprechpersonen in den jeweiligen Gemeinden begleitet und unterstützt. Diese stehen während der gesamten Patenschaft als Ansprechpartner zur Verfügung. [fruehe-hilfen.landkreis-goeppingen.de](http://fruehe-hilfen.landkreis-goeppingen.de)

#### **Aktuelle Entwicklungen und Ansprechpartner**

Im Frühjahr 2025 startet eine neue Schulungsreihe für zukünftige Familienpatinnen und -paten. Die Termine sind: 12. März, 26. März, 2. April, 16. April, 23. April und 30. April. Interessierte können sich beim Landkreis Göppingen unter der Telefonnummer 07161 202-4223 oder bei den Ansprechpartnern in ihrer Kommune anmelden.

**landkreis-goeppingen.de**

In der Gemeinde Schlierbach ist Markus Mitterhofer der zuständige Ansprechpartner. Er ist unter der Telefonnummer 07021 97006-23 erreichbar.

**schlierbach.de**

Die Familienpatenschaften im Landkreis Göppingen leisten einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung von Familien und stärken das soziale Miteinander in der Region. Durch das Engagement der Ehrenamtlichen erhalten Familien in besonderen Lebenslagen die notwendige Hilfe und Begleitung, um ihren Alltag besser zu meistern.

#### **Kunst verbindet: Gemeinsam inklusiv – Kinder gestalten Zukunft.**

**Finanziert im Rahmen des Förderprogramms „Impulse Inklusion“ durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.**

Am Montag, den 10. Februar 2025, fand das erste Treffen des Integrationstreffs statt. Zweimal im Jahr lädt Herr Mitterhofer zum großen runden Tisch ins Rathaus ein, um sich mit allen Beteiligten auszutauschen.

#### **Vorstellung des Projekts:**

Im Mittelpunkt des Treffens stand die ausführliche Vorstellung des Projekts „Kunst verbindet: Gemeinsam inklusiv – Kinder gestalten Zukunft“ durch Lise Krüger und Markus Mitterhofer. Ziel ist es, einen kreativen Impuls nach Schlierbach zu bringen, bei dem die Kinder im Mittelpunkt stehen. Neben dem Projektzeitplan wurde betont, dass es sich um ein offenes Konzept handelt, das Raum für individuelle Wünsche und Anregungen lässt. Auch in den kommenden zwölf Monaten soll flexibel auf die Ideen und Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Die Anwesenden zeigten sich begeistert von diesem Ansatz.

## Kindergarten- nachrichten

Familienpatenschaften im Landkreis Göppingen sind ein bedeutendes ehrenamtliches Engagement, das darauf abzielt, Familien in herausfordernden Lebenssituationen zu unterstützen und zu entlasten. Ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten begleiten dabei Familien mit kleinen Kindern und helfen ihnen, den Alltag besser zu bewältigen.

#### **Aufgaben und Bedeutung der Familienpatenschaften**

Familienpatinnen und -paten bieten vielfältige Unterstützung:

- **Emotionale Unterstützung:** Sie stehen als Gesprächspartner zur Verfügung, hören zu und machen Mut.
- **Praktische Hilfe:** Sie unternehmen Aktivitäten mit den Kindern, wie Ausflüge oder Spielplatzbesuche, und entlasten die Eltern zeitlich.
- **Begleitung:** Sie begleiten Familien bei Arztbesuchen, Behördengängen oder anderen Terminen.
- **Vermittlung von Kontakten:** Sie helfen bei der Kontaktaufnahme zu anderen Familien, Vereinen und sozialen Einrichtungen.

Durch diese Unterstützung tragen Familienpatinnen und -paten dazu bei, das Selbstbewusstsein der Eltern zu stärken und die Entwicklung der Kinder positiv zu beeinflussen. Sie schenken das Wertvollste, was sie haben: ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Erfahrung.

[netzwerk-familienpaten-bw.de](http://netzwerk-familienpaten-bw.de)

#### **Qualifizierung und Begleitung der Familienpatinnen und -paten**

Um als Familienpatin oder -pate tätig zu werden, sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich:

- Volljährigkeit
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

**Warum ist dieses Projekt so wichtig?**

Das Projekt bietet Kindern die Möglichkeit, voneinander zu lernen und Barrieren spielerisch zu überwinden. Es zeigt, dass Vielfalt eine Stärke ist, und vermittelt den Kindern Werte wie Empathie, Respekt und Zusammenarbeit. Gleichzeitig sensibilisiert es die Öffentlichkeit für das Thema Inklusion und regt zum Nachdenken an.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit den Kindern etwas Einzigartiges zu schaffen und sind voller Vorfreude auf die kreativen Ergebnisse und die positiven Begegnungen, die dieses Projekt mit sich bringen wird.

**Austausch mit den Integrationskräften:**

Ein weiterer wichtiger Punkt des Treffens war der Austausch über Wünsche, Anregungen und Erfahrungen der Integrationskräfte. Die lebhafteste Diskussion und das große Interesse an dem Projekt haben gezeigt, wie wertvoll diese Treffen sind.

Der Austausch zwischen Integrationskräften und der Leitung ist wichtig, weil er eine enge Zusammenarbeit und eine optimale Förderung der Kinder ermöglicht. Integrationskräfte haben direkten Kontakt zu den Kindern und können wertvolle Beobachtungen weitergeben, die für individuelle Fördermaßnahmen entscheidend sind.

Durch regelmäßige Kommunikation kann die Leitung sicherstellen, dass die pädagogischen Konzepte umgesetzt werden. Zudem stärkt der Austausch das Teamgefühl und sorgt für eine bessere Abstimmung zwischen allen Beteiligten.

Die lebhafteste Diskussion und das große Interesse an dem Projekt haben gezeigt, wie wertvoll diese Treffen sind.

**Mitmachen und Kontakt**

Wer Interesse hat, sich an diesem spannenden Projekt zu beteiligen, kann sich jederzeit gerne per E-Mail unter [m.mitterhofer@schlierbach.de](mailto:m.mitterhofer@schlierbach.de) oder telefonisch unter **07021 9700623** melden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmenden und besonders an Lise Krüger für die Unterstützung!

(Slalom laufen), der Ameise (Material transportieren), dem Bären (wälzen/rollen), dem Känguru (hüpfen) und dem Chamäleon (persönliche Ziele der Kinder). Alle Tierübungen gliedern sich in vier Schwierigkeitsstufen, die aufeinander aufbauen.

Mit jeder erfolgreich absolvierten Übung verdient sich das Kind in seinem Bewegungspass einen Aufkleber mit „Draki“ dem Drachen, als Symboltier des Programms. Bei einem vollständigen Bewegungspass, erhalten die Kinder eine Urkunde. Der Bewegungspass wird in allen drei Kindergartengruppen ab Februar/März in den Turnstunden integriert.

Wir freuen uns auf eine bewegungsreiche und intensive Zeit mit „Draki“.

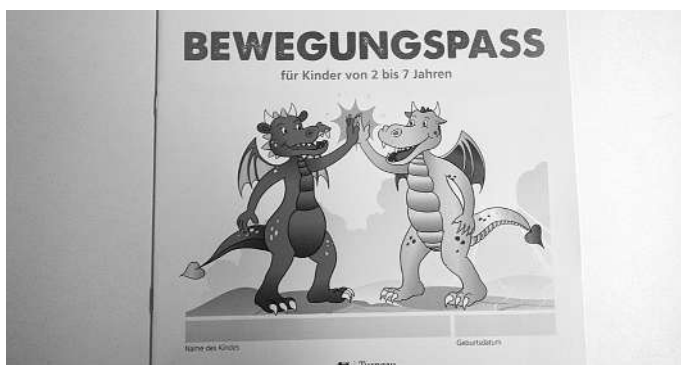
Das Team vom Gebrüder-Weiler-Kindergarten

**Waldkindergarten Bergreute****Neue Futterstellen für Vögel am Waldsofa**

Diese Woche wurden insgesamt 5 Futtertröge für verschiedene Vogelarten rund um das Waldsofa des Waldkindertens angebracht. Kurt Moll hat dazu eine großzügige Spende gemacht und den Kindern gleich die verschiedenen Arten erklärt. Material zum Nachfüllen gab es natürlich auch gleich noch dazu. Wir bedanken uns bei Herrn Moll für die tolle Idee und sind schon ganz gespannt auf die ersten hungrigen Besucher!

**Gebrüder-Weiler-Kindergarten**

Der Gebrüder-Weiler-Kindergarten nimmt dieses Jahr am Bewegungspass von Baden-Württemberg teil.



Mit dem Bewegungspass werden die motorischen Fertigkeiten, wie Laufen, Hüpfen, Balancieren, Klettern, Werfen und Fangen durch verschiedene Übungen trainiert. Der Bewegungspass berücksichtigt die individuellen Stärken eines jeden Kindes.

Jede Bewegungsform ist einem Tier zugeordnet: Dem Eichhörnchen (Balancieren), dem Krebs (Rumpfstabilität), dem Affen (klettern), dem Seehund (fangen, werfen, prellen), der Schlange

**Zu verschenken**

Couchtisch 1 x 1 Echtholz, Telefon 971417

**Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage****Alters- und Ehejubilare**

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie

außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen. Die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung muss ebenfalls von den Jubilaren vorliegen.

#### Geburtstag:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehender Mitbürgerin herzlich und wünscht ihr viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 20. Februar: Ursula Elfriede Ruß geb. Šimek zum 80. Geburtstag

**Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.**

## Standesamtliche Mitteilungen

#### Sterbefall:

am 2. Februar: Eduard Till

**Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.**

#### Eheschließung:

am 8. Februar: Undine Senta Griffith geb. Geisel und Tobias Michael Griffith

**Wir wünschen für den gemeinsamen Lebensweg alles Gute und viele schöne Momente.**

## Sonstige Bekanntmachungen

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117.

#### Allgemeine Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

#### Kinder-Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

### HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

### Apothekendienst

#### Samstag, 15. Februar

Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Stuttgarter Straße 2, Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 45064

#### Sonntag, 16. Februar

Löwen-Apotheke Uhingen, Stuttgarter Straße 7, Uhingen, Telefon 07161 37352

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des  
Krankenpflegevereins  
Schlierbach e.V.**

### Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

#### Häusliche Kranken und Altenpflege

#### Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

### Wochenenddienste am 15. und 16. Februar

Schwester Verena, Schwester Anja,

Schwester Jessica und Schwester Ursel



### Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

**Einsatzleiterin Monika Rehm,  
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.